

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken 23.06.2014	X		<p>Herr Krämer Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl keine Bedenken.</p> <p>Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz weder geplant noch anhängig. Eine weitere Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken am o.a. Verfahren ist, soweit sich keine Änderung im flächenmäßigen Umfang des Planungsgebietes ergeben, nicht erforderlich.</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Beteiligung im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da sich keine Änderungen im flächenmäßigen Umfang ergeben.</p>
2	Bayerischer Bauernverband 15.07.2014	X		<p>Herr Eisen, Fachberater Mit Schreiben vom 10.06.2014 haben Sie uns den Entwurf zu den Planungen in der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu diesen Planungsvorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Zu den Planungen werden unsererseits grundsätzlich keine Bedenken erhoben, aber folgende Anregungen und Hinweise gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Teil der überplanten Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Mit den Pächtern bzw. Bewirtschaftern sind entsprechende Vereinbarungen für die Restlaufzeit möglicher Pachtverträge einzuhalten. 2. Bei den nötigen Ausgleichsflächen ist darauf zu achten, dass mit den jeweiligen Eigentümern und Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Dabei sind weniger ertragreiche Standorte vorzuziehen. Außerdem ist die Pflege der Ausgleichsflächen sicher zu stellen. 	<p>Der Hinweis zu den möglichen Pachtverträgen wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis zu den Ausgleichsflächen wird beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>3. Vorhandene Drainagen und Vorfluter dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>4. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Randbegrünung eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten.</p> <p>Wir bitten um Beachtung und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis zur Funktionsfähigkeit vorhandener Drainagen und Vorfluter wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis zur Randeingrünung wird beachtet.</p>
3	<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 04.07.2014</p>	X		<p>Herr Nadler, Referatsleiter</p> <p><u>9. Änderung des Flächennutzungsplanes:</u> Vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die o. g. Änderung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Änderungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt.</p> <p>Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Veranlassung.</p> <p><u>3. Änderung des B-Plan "Waldeck-Ost"</u> Vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die o. g. Änderung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin und bitten, alle an der Bauausführung Beteiligten darauf hinzuweisen, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Meldepflicht an das Bayerische Landesamt oder die untere Denkmalschutzbehörde wird</p>

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 DschG unterliegen (s.a. Begründung, S 10).</p> <p>Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Veranlassung.</p>	beachtet.
4	Fernwasser Franken 01.07.2014	X		<p>Herr Mersi Die Überprüfung der Planunterlagen hat ergeben, das im Bereich der geplanten Änderungen des o. g. Bebauungs- und Flächennutzungsplanes, Stadt Dinkelsbühl, keine Berührungspunkte mit Anlagen der Fernwasserversorgung Franken stehen.</p> <p>Zu unserer Entlastung legen wir die uns vorgelegten Unterlagen wieder bei.</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da im Bereich des Bebauungsplanes keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF sind, wird auf die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verzichtet.</p>
5	Landratsamt Ansbach 15.07.2014	X		<p>Frau Sand Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den o. g. Verfahren Stellung und teilt folgendes mit:</p> <p><u>Herr Wimmer - SG 32 - Landwirtschaft und Forsten</u> Reviergröße 319 ha; sollt sich die Reviergröße auf 249 ha verringern, löst sich das Gemeinschaftsjagdrevier Waldeck kraft Gesetzes auf.</p> <p><u>Frau Flemming - SG 44 - Techn. Naturschutz</u></p> <p>Stellungnahme der hauptamtlichen Fachkraft für Naturschutz (SG 44)</p> <p>Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen das Vorhaben. Die Bilanzierung und die Darstellung der Ausgleichsflächen sind zum jetzigen Zeitpunkt als mangelhaft zu bewerten.</p>	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Bei der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes "Waldeck Ost" sollen im nördlichen Bereich 2,8 ha und im südlichen Bereich 0,15 ha zusätzliche gewerbliche Baufläche entstehen. Insgesamt werden somit ca. 2,95 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in gewerbliche Baufläche umgewandelt.</p> <p>Der gesamte Geltungsbereich des Gewerbe- und Industriegebietes hat eine Größe von mehr als 22 ha. Geplant ist die GRZ von bis zu 0,8, so dass das Gewerbe- und Industriegebiet umfangreiche Kompensationsmaßnahmen erfordert.</p> <p>Da davon auszugehen ist, dass das Gewerbegebiet auch zukünftig erweitert wird, ist die Umsetzung der Ausgleichsflächen und - Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches in jedem Fall zu bevorzugen.</p> <p>Bei der Prüfung der Planungsunterlagen wurde festgestellt, dass insbesondere hinsichtlich der Festlegung der Ausgleichsflächen dringender Überarbeitungsbedarf besteht.</p> <p><u>Betrachtung und Beurteilung der bestehenden Ausgleichsflächen:</u> Durch die Ausweitung des Gewerbegebietes werden Bereiche (Flurnr. 187/0) überplant, die im Bayerischen Ökoflächenkataster als Ausgleichsflächen für das bestehende, ausgewiesene Gewerbegebiet der Stadt Dinkelsbühl festgelegt sind. Die Verpflichtung zur Herstellung, Entwicklung und zum Erhalt der ökologisch aufgewerteten Flächen besteht seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 2001.</p> <p>Bis heute ist die Umsetzung der Ausgleichsflächen nicht erkennbar. Die Flächen werden weiter landwirtschaftlich genutzt. Teilweise wurden sie vermutlich sogar überbaut.</p>	<p>Die Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereichs umgesetzt. (vgl. Planentwurf vom 25.11.2015)</p> <p>Die Festlegung der Ausgleichsflächen erfolgte in Abstimmung mit dem SG 44 und wurde entsprechend überarbeitet.</p>

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Die Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichsflächen und Maßnahmen zu dem bestehenden Bebauungsplan des "Gewerbe- und Industriegebietes Waldeck Ost" hat jedoch weiterhin Bestand. Sie kann keinesfalls durch Formulierungen in der Satzung (vgl. Seite 2 textliche Festsetzungen A- Räumlicher Geltungsbereich) aufgehoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demnach sind durch den Eingriffsverursacher die gesamten Ausgleichsflächen vollständig an anderer Stelle zu ersetzen. <p>Begründet wird dies zum einen dadurch, dass die nach der Erweiterung verbleibenden Flächen für den Ausgleich nicht mehr die nötige Größe aufweisen, um den ökologischen Funktionsverlust durch das Baugebiet zu kompensieren. Zum anderen werden die betroffenen Bereiche in der neuen Planung für grünordnerische Maßnahmen beansprucht. Auch muss mit einer stetigen Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes gerechnet werden. Grünordnerische Maßnahmen sind grundsätzlich <u>nicht</u> als Ausgleichsmaßnahmen anrechenbar.</p> <p>Für die Bilanzierung des Kompensationsbedarfs der beanspruchten Ausgleichsfläche ist als hypothetischer Ausgangszustand jener Zustand anzusetzen, den die Fläche bei korrekter Umsetzung der geforderten Ausgleichsmaßnahmen von 2001 bis heute eingenommen hätte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine fachmännische Bilanzierung des Eingriffs und des Ausgleichsbedarf auf Grundlage des hypothetischen Ausgangszustandes ist der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. • Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind in <u>Text- und Planform</u> vorzulegen und mit der UNB anzustimmen. • Der Ausgleich bzw. Ersatz ist im Sinne der Kontinuität als vorgezogene Maßnahme durchzuführen. 	<p>Die Ausgleichsflächen werden an anderer Stelle ersetzt.</p>

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<ul style="list-style-type: none"> • Die dingliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen und Flächen ist zu gewährleisten und der Unteren Naturschutzbehörde vorzuweisen. <p><u>Betrachtung und Beurteilung der Ausgleichsflächen der Erweiterung</u> Vom Planer werden in den textlichen Festsetzungen als Ausgleichsfläche für die neue Gebietsausweisung Teilflächen der Flurstücke 187, 193, 194, 195/1 und 217 der Gemarkung Dinkelsbühl vorgeschlagen (vgl. Seite 19 Grünordnungsplan). Aller Wahrscheinlichkeit nach, sind jedoch die Flächen der Gemarkung Waldeck gemeint. Zu den genannten Kompensationsflächen liegt der Unteren Naturschutzbehörde keine Plandarstellung vor.</p> <p>Keine der vermeintlichen Flächen erscheint als Ausgleichsfläche geeignet. Es handelt sich dabei um bisher noch nicht genauer definierte, schmale "Stückflächen" innerhalb des Gewerbegebietes bzw. entlang der St 2218. Aufgrund der Kleinteiligkeit, der Störwirkung durch Gewerbe und Verkehr sowie dem fehlenden Verbund zu anderen hochwertigen Flächen, kann hier keine ausreichende naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen erwartet werden. Die vorgeschlagenen Flächen können allenfalls als grünordnerische Maßnahme, d. h. als Grünfläche geltend gemacht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Antragsteller sind daher andere Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen inklusive der erforderlichen Maßnahmen in <u>Text- und Planform</u> vorzulegen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. • Alle Kompensationsmaßnahmen sind im Sinne der Kontinuität als vorgezogene Maßnahmen durchzuführen. • Die dingliche Sicherung der Kompensationsflächen und - Maßnahmen ist zu gewährleisten und der Unteren Naturschutzbehörde vorzuweisen. 	

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Grundsätzlich eignet sich als Ausgleichsmaßnahme beispielsweise die Anlage extensiver Streuobst-Wiesenflächen mit spätem Mahd-Zeitpunkt, Mähgutabfuhr und vollständigem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.</p> <p>Auch die Anlage von Flutmulden oder naturnahen Gehölzstrukturen wäre theoretisch denkbar, sofern ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang nachgewiesen werden kann.</p> <p>Nicht geeignet ist dagegen die Anlage von reinen Regenrückhaltebecken, da solche Rückhaltebecken mit einer Tiefe von bis zu 1 m selbst als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten und auszugleichen wären.</p> <p><u>Betrachtung und Beurteilung der vorgeschlagenen grünordnerischen Maßnahmen:</u> Die vom Planer festgelegten grünordnerischen Maßnahmen können grundsätzlich <u>nicht</u> als Ausgleichsflächen angerechnet werden. Sie dienen lediglich dazu den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren und dadurch eine mögliche Absenkung des Kompensationsfaktors zu rechtfertigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu ist es zwingend notwendig bestehende Gehölzstrukturen, insbesondere kartierte Biotope (Teilbiotop 6827-0157-006) im Plan als solche deutlich zu kennzeichnen und textlich zu umschreiben, sodass klar zwischen Bestand und Maßnahme unterschieden werden kann. • Die Gehölzarten "Juglans regia" und "Platanus acerifolia" sind durch heimische Laubbäume zu ersetzen. <p><u>Betrachtung und Beurteilung weiterer naturschutzfachlicher Aussagen:</u> Zum Schutzgut "Tiere und Pflanzen":</p>	

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Der Planer bezeichnet die betroffenen Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplans als "landwirtschaftlich genutzte Flächen mit geringer ökologischer Wertigkeit und somit auch geringem Konfliktpotenzial".</p> <p>Angesichts dessen, dass es sich bei den neu überplanten Flächen größtenteils um die Ausgleichsflächen zum derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ("Gewerbegebiet Waldeck - Ost" mit integriertem GOP vom 27.06.2001, geändert am 27.03.2002) handelt, muss dieser Aussage widersprochen werden.</p> <p>Dazu kommt, dass negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand lokaler Populationen und die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten, entgegen der Aussage im vorliegenden Grünordnungsplan, <u>nicht</u> gänzlich ausgeschlossen werden kann, da bisher keine hinreichenden Prüfungen diesbezüglich durchgeführt wurden.</p> <p>Das Bebauungsgebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum ökologisch bedeutsamen Steineweiler Weiher. Die Ackerflächen und die Wiesen sind potenzielle Lebensräume für Ackerbrüter wie z. B. Feldlerche. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 ff BNatSchG tatsächlich ausschließen zu können, ist aufgrund der Größe und des vorhandenen benachbarten Biotopbestandes eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Verursacher sind daher Unterlagen für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen. Das Ergebnis ist in die Begründung mit aufzunehmen. <p><u>Schlussfolgerung:</u> Auf Grund der mangelhaften Planung und Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichsbedarfs, sowie der bisherigen Versäumnisse bezüg-</p>	<p>Eine spezielle artenschutzrechtliche wurde erstellt und liegt in den Unterlagen zum Entwurf vor.</p>

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>lich der Ausgleichsflächen zum derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan, kann der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost mit integriertem Grünordnungsplan" sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl aus naturschutzfachlicher Sicht vorerst <u>nicht zugestimmt</u> werden.</p> <p>Die Wiedervorlage der Unterlagen inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer <u>korrekten</u> Bilanzierung des Eingriffs- und Ausgleichsbedarfs • <u>angemessener</u> und <u>detaillierter</u> Kompensationsmaßnahmen und Flächen in <u>Text- und Planform</u> • Nachweis der angemessenen dinglichen Sicherung der Kompensationsmaßnahmen und Flächen • spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung • aktualisierter Bezugsquellen (BNatSchG, BayNatSchG) <p>ist für eine zustimmende naturschutzfachliche Stellungnahme <u>zwingend erforderlich</u></p> <p><u>Herr Biedermann - SG 63 - Tiefbauverwaltung</u></p> <p>Die Pflanzungen entlang der Kreisstraße AN 43 (Pflanzgebot A) sind im Bebauungsplan auf Landkreisgrund eingezeichnet. Die Straßenbaulastträger der Kreisstraße sind grundsätzlich weder verpflichtet Pflanzungen aufgrund von Festlegungen im Bebauungsplan durchzuführen noch diese auf seinem Grund zu dulden. Die Baumpflanzung sollte außerhalb des Straßengrundstücks erfolgen.</p> <p>Für die Mindestabstände von Baum-Neupflanzungen ist die RPS</p>	<p>In der Fassung vom 25.11.2015 sind die geforderten Unterlagen für die öffentliche Auslegung enthalten.</p> <p>Da es sich bei dem Verfahren um die 3. Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt, sind die Bäume weitestgehend im Bestand vorhanden.</p> <p>Die neu anzupflanzenden Bäume werden nach Möglichkeit außerhalb des Straßengrundstücks festgesetzt.</p>

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>2009 zu beachten. Danach ist auf freier Strecke mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 100 km/h ein Mindestabstand von 7,50 m zwischen Fahrbahnrand und Baumpflanzungen einzuhalten (bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h wären es noch 4,50 m).</p> <p>Die Pflanzstandorte entlang der Kreisstraße AN 43 sollten in Abstimmung mit Verkehrsbehörde und Straßenbaubehörde festgelegt werden.</p>	Die geplanten Pflanzstandorte entlang der Kreisstraße werden mit der Verkehrs- und Straßenbaubehörde abgestimmt.
6	Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt - 18.07.2014	X		Herr Teutsch, Hygienekontrolleur Keine Einwendungen	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach 16.07.2014	X		Herr Schneider Zu der o. g. Planung bestehen keine Einwände.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 5.1 09.07.2014	X		<p>Herr Hesselbach Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen nimmt die höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken wie folgt Stellung:</p> <p>Die Planungsunterlagen weisen u. a. Mängel hinsichtlich einer ausreichenden und nachvollziehbaren Berücksichtigung der Eingriffsregelung und der damit verbundenen Ausgleichsbilanzierung und Darstellung der Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen auf. So ist z. B. die genaue Lage der geplanten Ausgleichsflächen auf den aufgeführten Flurstücken im sog. Grünordnungsplan nicht erkennbar, zudem ist deren naturschutzfachliche Wertigkeit als Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu bezweifeln.</p> <p>Weiterhin sind offensichtlich bis heute seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes in 2011 keine Ausgleichsmaßnahmen für bisherige Bauabschnitte des derzeitigen Bebauungsplanes umgesetzt worden, was die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes in Frage stellt.</p>	Der Grünordnungsplan wurde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde überarbeitet.

**Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Zur Klärung artenschutzrechtlicher Belange sollte, u. a. auch aufgrund der Größe des Änderungsbereiches von ca. 3 ha, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich bodenbrütender Vogelarten durchgeführt werden.</p> <p>Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende kartierte Biotop Nr. 6827-0157-006 ist in Plan und Legende darzustellen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Beachtung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde hingewiesen.</p>	<p>Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt.</p> <p>Das Biotop wird im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird vollumfänglich beachtet.</p>
9	Regierung von Mittelfranken SG 2.4 24.06.2014	X		<p>Herr Rahn Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes werden bestehende gewerbliche Bauflächen erweitert. Die Größe der Änderungsbereiche des Bebauungsplans beträgt zusammen ca. 3,23 ha. Davon sind 3,1 ha geplantes Gewerbegebiet und 0,13 ha geplantes Industriegebiet. Anlass der Planung ist zum einen die beabsichtigte Erweiterung eines im Norden des Gewerbegebietes angesiedelten Betriebes, zum anderen eine entsprechende innere Verkehrserschließung einschließlich geringfügig abweichender Baugrenzen. In dieser Hinsicht wird die Planung an den Bestand angepasst.</p> <p>Die einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung werden in der Begründung zum Vorentwurf bereits zitiert. aus landesplanerischer Sicht werden keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Bereits zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Waldeck-West-Gewächshausanlagen" hatten wir auf den damals geltenden landesplanerischen Grundsatz LEP B IV 1.5 Abs. 1 (a. F.) hingewiesen, wonach neue Siedlungsgebiete und sonstige Vorhaben möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden sollen. Dieser Grundsatz ist mit der Novellierung des LEP entfallen. Eine Eingr-</p>	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				nung zur freien Landschaft hin wird aber weiterhin auch für das Gewerbe- und Industriegebiet Wald - Ost als sinnvoll erachtet und es wird deshalb angemerkt, dass die Fläche mit Pflanzgebot im Süden sehr schmal ist, so dass eine wirksame Eingrünung in Frage gestellt ist.	Eine breitere Eingrünung ist aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht möglich.
10	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 14.07.2014	X		Herr Lammel, Ldt. Regierungsdirektor Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken bestehen gegen die o. g. Vorhaben keine Einwendungen.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Staatliches Bauamt Ansbach 04.07.2014	X		Herr Wälzlein Gegen die Änderung der vorliegenden Pläne bestehen keine Bedenken.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 09.07.2014	X		Frau Kemmer-Schaller Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund gesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können: <u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung und -behandlung ist für die geplante Erweiterung des Gebiets bisher nicht sichergestellt. Möglichkeiten der Überwindung: <u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Der Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung muss noch erfolgen. Nach unserer Kenntnis sind die "geplanten" Regenrückhaltebecken bereits im Bau. Das, wie in der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans - Seite 9 - genannte notwendige wasserrechtliche Verfahren ist bald bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, hier das Landratsamt Ansbach, zu beantragen. <u>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</u>	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Das Wasserrechtliche Verfahren wird baldmöglichst beim Landratsamt Ansbach eingereicht.

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				Nach unserer fachlichen Einschätzung muss in der geplanten Erweiterung des Gebiets mit oberflächennahem Grundwasser gerechnet werden (u.a. Ergänzung zu 4.3 Schutzgut "Wasser" Seite 7 des Grünordnungsplans und Seite 11 des Umweltberichts zur 3. Änderung des Bebauungsplanes).	Die Unterlagen werden entsprechend der Information zum Grundwasserstand berichtigt.
13	Stadtwerke Dinkelsbühl 23.06.2014	X		Herr Bregulla Für die o g. Änderungen des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Stadtwerke Dinkelsbühl keine Einwendungen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine in Ihren Planungsunterlagen eingezeichnete Freileitungstrasse nicht mehr besteht. Anbei erhalten Sie einen Lageplan in dem die nicht mehr existierende Trasse dementsprechend markiert ist. Wir bitten Sie, Ihre Planungsunterlagen anzupassen.	Die Planunterlagen werden entsprechend berichtigt.
14	Deutsche Telekom GmbH 11.06.2014	X		Herr Krüger / Frau Eichhorn Wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Es gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 07.05.2013 <i>Im Ausbaubereich liegen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Ihre Lage ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich.</i> <i>Zur Versorgung des Baugebietes „Waldeck-Ost“ mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.</i> <i>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebiets stattfinden werden.</i> <i>Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der Baumaßnahme mindestens 3 Monate vor dem Beginn der Erschließungsmaßnahme mit uns in Verbindung.</i> <i>Hinsichtlich eventuell geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen – und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u.a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Bebau-</i>	Die Telekommunikationsleitungen liegen im Bereich des Gehweges der bestehenden Erschließungsstraße. Maßnahmen Dritter sind in diesem Bereich derzeit nicht bekannt. Die Meldepflicht 3 Monate vor Baubeginn wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Hinweis zu eventuellen Baumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<i>ung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht. Sollten im Näherungsbereich zu bestehenden Kabel- und Rohranlagen Schutzmaßnahmen notwendig werden, Sind hierdurch entstehende Kosten durch den Veranlasser der Baumpflanzungen zu übernehmen.</i>	Das Verbot einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
15	IHK Nürnberg 30.06.2014	X		Nach Prüfung des o.g. Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes für die Stadt Dinkelsbühl dürfen wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten unserer IHK keine Einwände gegen die vorgesehenen Ausweisungen /Festsetzungen bestehen.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16	N-ergie Netz GmbH 01.07.2014	X		Herr Herrmann / Herr Humpfer Nach Einsicht der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes eingetragenen Freileitung nicht mehr im Eigentum der N-ergie Netz GmbH stehen. Die Leitungen wurden von den Stadtwerken Dinkelsbühl übernommen. Wir bitten Sie die Planunterlagen dahingehend zu berichtigen. Weitere Anlagen der N-ergie Netz GmbH oder von uns betreuten Anlagen sind weder im Bereich des Flächennutzungsplanes noch des Bebauungsplanes vorhanden. Ebenso sind in den Ausgleichsflächen in der Gemarkung Dinkelsbühl keine Anlagen vorhanden. Es bestehen somit keine Anregungen und Bedenken von unserer Seite. Wir bedanken uns für die Einbindung in das Verfahren und nehmen die uns übersandten Unterlagen zu unseren Akten.	Die Planunterlagen werden entsprechend berichtigt. Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bun-	X		Frau Armbrorst Seitens des BAIUD Bw-Kompetenzzentrum München bestehen keine Einwände gegen die o. a. Planungen.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	deswehr 07.07.2014				
18	Bund Naturschutz		X		
19	Markt Schopfloch 15.07.2014	X		Herr Czech Die die Belange des Marktes Schopfloch gegen die vorgesehene 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" in der Gemarkung Waldeck, Stadt Dinkelsbühl und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren nicht beeinträchtigt werden, erfolgen hierzu keine Einwendungen.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
21	Gemeinde Kreßberg 18.06.2014	X		Frau Macho Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen zu dem Bebauungsplanverfahren und Verfahren zur Änderung des FNP. Zu den o. g. Planungen haben wir keine Anregungen oder Bedenken, von der Planung sind wir nicht berührt. Am weiteren Verfahren brauchen Sie uns nicht zu beteiligen.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Beteiligung im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet.
22	Stadt Feuchtwangen 24.06.2014	X		Herr Ruh, 1. Bürgermeister Die Stadt Feuchtwangen bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und teilt mit, dass keine Einwände bestehen.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23	Gemeinde Mönchsroth 15.07.2014	X		Herr Haußer, VG Wilburgstetten Bezugnehmend auf Ihr Schreiben AZ bg/nh vom 12.06.2014 zu obigen Betreff möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Mönchsroth gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ mit paralleler 9. Flächennutzungsplanänderung keine Einwände hat.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24	Markt Dürrwangen 08.07.2014	X		Herr Jürgen Konsolke, 2. Bürgermeister Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 die vorgelegte 3. Änderung des B-Plan „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ mit paralleler 9. Flächennutzungs-	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				planänderung behandelt. Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegten Änderungen.	
25	Gemeinde Wilburgstetten 26.06.2014	X		Herr Haußer Bezugnehmend auf Ihr Schreiben AZ bg/nh vom 12.06.2014 zu obigen Betreff möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Willburgstetten gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ mit paralleler 9. Flächennutzungsplanänderung keine Einwände hat.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Gemeinde Wittelshofen		X		
27	Gemeinde Langfurth 10.07.2014	X		Herr Moysga, 1 Bürgermeister Der Gemeinderat Langfurth hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ der Stadt Dinkelsbühl mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes hat.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
28	Gemeinde Wört		X		

Aufgestellt: 25.11.2015

Ingenieurbüro Willi Heller